



# Sicherheitsfragen

## Impulsvortrag

von  
**Dr.-Ing. Claudia Strobl**

---

**39. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums**

18./19. Juni 2020 Berlin

## Sicherheitsfragen – Was bedeutet das?

- **Was bedeutet Sicherheit?**

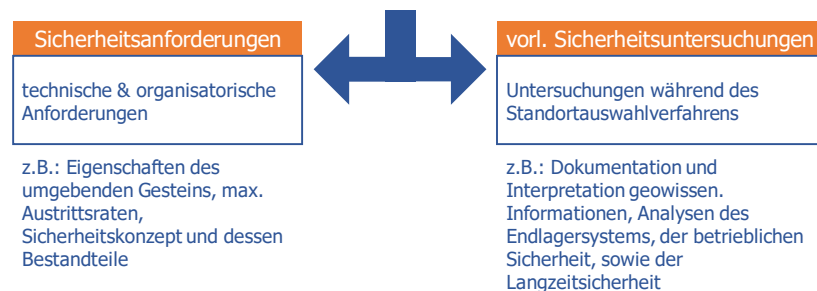
„Zustand des Sicherseins, Geschütztseins vor Gefahr oder Schaden;  
höchstmögliches Freisein von Gefährdungen“  
[[duden.de](https://www.duden.de)]

- **Wie wird Sicherheit im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung definiert?**

„*Sicherheit* bedeutet in diesem Zusammenhang der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gegen die Risiken ionisierender Strahlung und die Sicherheit der Einrichtungen und Aktivitäten die diese Risiken verursachen können.“  
[Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA), SF-1, 2006, S. 5]

## Wie wird dies für die Endlagerung in Deutschland umgesetzt?

### Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle



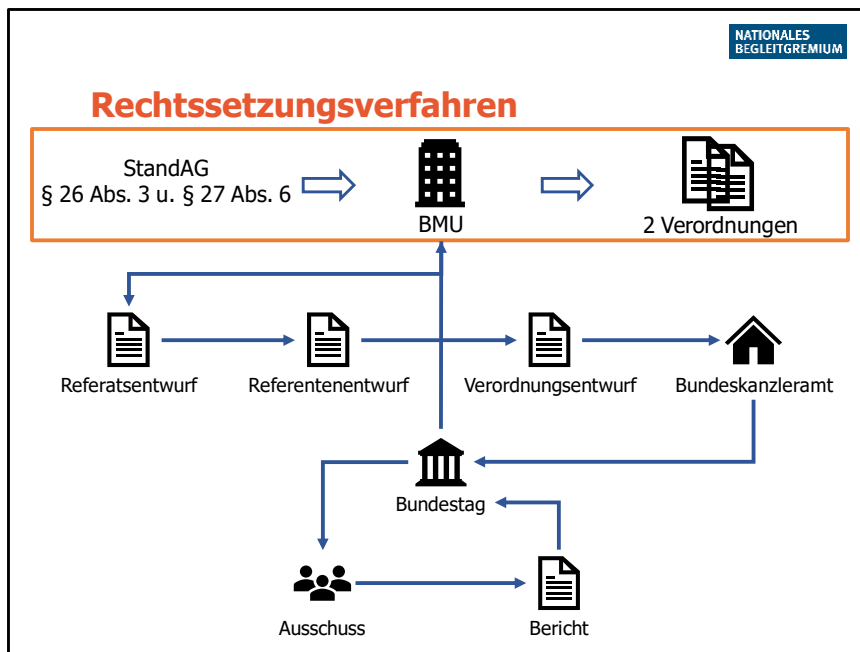
17.06.2020

Dr.-Ing. Claudia Strobl

5

#### Erläuterung:

Die Verordnung ist eine sogenannte Mantelverordnung, d.h. die Verordnung passiert das Rechtsetzungsverfahren (s. nächste Folie) als eine Verordnung, „zerfällt“ aber nach dem Erlass durch die Bundesumweltministerin in zwei Einzelverordnungen, die dann für sich eigenständig sind und so z.B. auch einzeln geändert werden können.



Erläuterungen:

Das StandAG legt in den §§ 26, 27 fest, dass das BMU jeweils eine Verordnung für die Sicherheitsanforderungen sowie für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu erlassen hat. Weiter regelt das StandAG, dass die Verordnungen dem Bundestag vorgelegt werden müssen und von diesem geändert oder abgelehnt werden können.

Der Bundestag hat dafür 4 Sitzungswochen Zeit. d.h. bis 11.09.2020.

Der Umweltausschuss wird sich am 29.06.2020 mit der Verordnung befassen und dann über die Sommerpause einen Bericht mit einer Abstimmungsempfehlung erstellen.

## Einwände NBG – Referentenentwurf

1. Wahrscheinlichkeitsklassen sind nicht klar abgegrenzt
2. Zulässige Dosiswerte der Wahrscheinlichkeitsklassen sollten sich nicht unterscheiden
3. Deckgebirge sollte ein Teil der wesentlichen Barrieren sein
4. Definierte Leckraten sollten hinterfragt werden
5. Auf die Berechnung des Neutronenmultiplikationsfaktors sollte verzichtet werden
6. Gültigkeit der Verordnung für welche Art von Abfälle klären
7. Stilllegungskonzept sollte Teil der Betriebsgenehmigung sein

17.06.2020

Dr.-Ing. Claudia Strobl

14

### Erläuterung:

Das NBG hat am 20. November 2019 eine Stellungnahme an das BMU eingereicht und darin die oben in aller Kürze dargestellten Punkte gefordert. Die Stellungnahme ist auf der Website des NBG veröffentlicht.

## Wesentliche Änderungen im Verordnungsentwurf

- Verbesserung von Lesbarkeit und Verständlichkeit
- Menschliche Aktivität als eigene Wahrscheinlichkeitsklasse eingeführt
- Austausch des Begriffs „Nachweis“ durch „Bewertung/ Prüfung und Darstellung“

17.06.2020

Dr.-Ing. Claudia Strobl

15

Erläuterung:

### **Verbesserung von Lesbarkeit und Verständlichkeit**

Hier wurden einzelne Formulierungen vereinfacht, bzw. angepasst, z.B.

- Titel für Art. 1 § 8 statt „Ausschluss der Kritikalität“ nun „Ausschluss sich selbst tragender Kettenreaktionen“
- Begriffsbestimmung der wesentlichen Barrieren: „die Barrieren, auf denen der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle im Wesentlichen beruht“. Hier wurde „im Wesentlichen“ gestrichen.

### **Menschliche Aktivität als eigene Wahrscheinlichkeitsklasse eingeführt**

Im Referentenentwurf gab es drei Wahrscheinlichkeitsklassen: zu erwartende, abweichende und hypothetische Entwicklungen. Dabei enthielten die hypothetischen Entwicklungen auch zukünftige menschliche Aktivitäten. Diese wurden nun einer eigenen Wahrscheinlichkeitsklasse zugeordnet.

### **Austausch des Begriffs „Nachweis“ durch „Bewertung/Prüfung und Darstellung“**

Im Referentenentwurf war es nötig für einzelne Punkte Nachweise zu führen. In der aktuellen Fassung wird die Prüfung und Bewertung gefordert, nicht jedoch der Nachweis einzelner Parameter.

## Nächste Schritte

- Gründung einer Fachgruppe zum Thema
- Herr Grunwald als Sachverständiger im  
Umweltausschuss am 29.06.2020 14-16h geladen  
  
→ Vorbereitung der Stellungnahme
- Festlegung der wesentlichen Arbeitsfelder für die  
kommende Zeit innerhalb der Fachgruppe